

Qualitätsleitfaden für Spielgruppen



Hintergrund

Im Februar 2016 wurde der Fachbereich Familien gebeten, einen Qualitätsleitfaden für Spielgruppen zu erarbeiten. Im Mai 2016 wurden die Arbeiten daran aufgenommen und im August 2016 wurde der Leitfaden finalisiert.

Zweck des Qualitätsleitfadens für Spielgruppen ist es, regionalen Verbänden ein Instrument für die Beurteilung der ihr angeschlossenen Spielgruppen in die Hand zu geben und Entwicklungspotential für diese sichtbar zu machen. Er kann darüber hinaus auch von Spielgruppenleiterinnen verwendet werden, um über ihr eigenes Angebot zu reflektieren und Ideenanstösse für die Professionalisierung des eigenen Angebots zu erhalten.

Grundlagen

Der Leitfaden wurde in Anlehnung an den [QualiKita-Standard](#) der Jacobsfoundation sowie auf der Basis der bestehenden [Qualitätskriterien des SSLV](#) erarbeitet. Die Qualitätskriterien wurden entsprechend der acht Entwicklungsbereiche des Quali-Kita-Standards erarbeitet und können so thematisch unterschieden und separat voneinander betrachtet werden. Die Entwicklungsbereiche basieren wiederum auf dem wissenschaftlichen Modell pädagogischer Qualität des Universitären Zentrums für Frühkindliche Bildung Fribourg.

Jeder Entwicklungsbereich wird durch verschiedene Aspekte beschrieben und durch konkrete Merkmale messbar gemacht. Es wurde darauf geachtet, dass der Leitfaden mit bestehenden Instrumenten der Qualitätssicherung, bspw. des SSLV, kompatibel ist.



Quelle: Qualitätsentwicklungsbereiche (QualiKita-Handbuch, 2. Auflage 2014)

Anwendung

Die Anwendung des Leitfadens soll ein hilfreiches Instrument bei der Verbesserung der Betreuungsqualität von Spielgruppen darstellen. Es handelt sich dabei ausschliesslich um Empfehlungen, die in ihrer Nutzung absolut freiwillig sind.

Die konkrete Operationalisierung, also Beobachtbarkeit der einzelnen Kriterien erlaubt es, den Leitfaden im Sinne einer Checkliste zu verwenden, nach der eine Spielgruppe Punkt für Punkt beurteilt werden kann.

Hinweis: Einzelne Inhalte enthalten Zahlen in Klammern (siehe Thema Nr. 1.1 „Vielfältige Förderung und Unterstützung der Kinder“), wie bspw. „(4/5)“. Diese Zahlen bedeuten „vier von fünf Kriterien sollten erfüllt sein“ und geben an, wie viele der Kriterien erfüllt sein sollten, um das Qualitätskriterium zu erfüllen.

Qualitätsleitfaden für Spielgruppen

Qualitätsbereich 1: Entwicklungs-, Unterstützungs- und Lernaktivitäten

Nr.	Bezeichnung	Inhalte	Umsetzung	Spielgruppe „Dusse“
1.1.	Vielfältige Förderung und Unterstützung der Kinder	(4/5) a. Vielfältige Spielformen b. Ganzheitliche Förderung c. Gestaltung anregender Umwelt d. Kinder- und gruppenbezogene Herausforderungen e. Heranführung an neue Themen	a. Die Spielgruppenleitung (SGL) bietet Aktivitäten in verschiedenen Spielformen an (bspw. Gestaltungsspiele, Bewegungsspiele, Rollenspiele, Rezeptionsspiele, Gesellschafts- und Lernspiele, Kreisspiele) b. Die SGL achtet bei den Aktivitäten auf eine ganzheitliche Förderung. Bei der Ausführung von Aktivitäten werden alle Entwicklungsbereiche zugleich im Blick behalten, d.h. es wird die gesamte Persönlichkeit des Kindes gefördert (Denken, Wissen, Fühlen, Erleben, Handeln sind als gleichwertig zu behandeln) c. Die SGL arrangiert die Umgebung und Interaktionen so, dass Kinder selbst aktiv werden (zeitlich, räumlich-materiell, Erwachsenen-Kind-Interaktionen). Die Kinder spielen in verschiedenen Spielbereichen, selbst gewählt und haben Zugang zu Materialien. d. Die SGL fordert die Kinder heraus. Sie konzentriert sich dabei auf ein einzelnes Kind oder, wenn diese ähnliche Bedürfnisse und Interessen haben, auf mehrere Kinder gleichzeitig. Herausfordern=unterstützen, wo notwendig; regt an, greift Ideen auf, erweitert etc. e. Die SGL führt die Kinder an ihnen (unbekannte) neue Themen heran (alters- und entwicklungsangemessen).	Die Kinder lernen den achtsamen Umgang mit der Natur.
1.2	Alters- und bedürfnisangepasste geleitete Aktivitäten	a. Alters- und Bedürfnis-angepasste Aktivitäten	a. Die Aktivitäten der SGL passen zum Alter bzw. zum Entwicklungsstand und zu den individuellen Bedürfnissen des Kindes/der Kinder.	
1.3	Sprache ¹	(2/3) a. Sprachqualität im SG-Alltag b. Gesprächsmöglichkeiten c. Situierete Sprachförderung	a. Die SGL verwendet eine differenzierte und gepflegte Sprache mit den Kindern und in der Kommunikation mit anderen Mitarbeitenden. Das pädagogische Personal benennt Gegenstände korrekt, z.B. keine Behelfswörter wie „das da“, Handlungen werden kommentiert, z.B. nicht nur „nein“ oder „sii la“ sagen, sondern erklären. „Wenn du den Lukas haust, dann tust du ihm weh“. Wenn das pädagogische Fachpersonal die Kinder sprachlich korrigiert, erfolgt die Korrektur sprachnatürlich, der Dialog erfolgt ergänzend und erweiternd; z.B. sagt das Kind „Ball ha“, die Erzieherin erwidert: „Du möchtest gerne den Ball haben? Hier bitte“	

¹ Hilfreiche Informationen können im Leitfaden Frühe Sprachförderung des Fachbereichs Integration (Sicherheitsdirektion Baselland) gefunden werden:
https://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/jpd/integration/leitfaden_sprachfoerderung.pdf

Nr.	Bezeichnung	Inhalte	Umsetzung	Spielgruppe „Dusse“
			<p>(entsprechende Dialektform).</p> <p>b. Kinder haben in verschiedenen Situationen die Möglichkeit, miteinander ins Gespräch zu kommen. Es gibt Kuschelecken oder Verstecke, in denen Kinder die Möglichkeit haben, gemeinsam zu spielen. Die SGL ermuntert Gespräche unter den Kindern.</p> <p>c. Das pädagogische Fachpersonal unterstützt die Sprachentwicklung der Kinder in Alltagssituationen. Zentral ist die Integration in Alltagshandlungen, z.B. vorlesen, erzählen, singen, reimen, über Bilder sprechen, miteinander über Erlebtes sprechen.</p>	

Qualitätsentwicklungsbereich 2: Beziehung, Inklusion und Interaktion

Nr.	Bezeichnung	Inhalte	Umsetzung	Spielgruppe „Dusse“
2.1	Begrüssung und Verabschiedung	a. Begrüssung und Verabschiedung	a. Beim Empfang und beim Abholen in der Spielgruppe (SG) werden die Kinder persönlich begrüsst und verabschiedet. Der persönliche Empfang oder die Verabschiedung beinhaltet die Nennung der Namen der Kinder und angemessenen Körperkontakt wo notwendig, z.B. kein „Händeschüttel-Zwang“, kurzes Berühren als Zeichen des Wahrnehmens.	
2.2	Aktive Beteiligung an Aktivitäten mit Kindern	a. Aktive Beteiligung an Aktivitäten mit Kindern	a. Die SGL ist aktiv an Aktivitäten mit den Kindern beteiligt. Es wird ein Austausch zwischen Kindern und der SGL gepflegt. Die SGL ist engagiert und konzentriert, spricht mit den Kindern über die jeweilige Aktivität, geht auf Ideen der Kinder ein; sie spielt nicht ununterbrochen mit den Kindern und unterhält diese, sondern zieht sich auch zurück, bleibt aber weiter aufmerksam in Bereitschaft. Sie gibt Inputs, wenn nötig, ermutigt zum gemeinsamen Spiel und achtet darauf, dass es keine Aussenseiter gibt.	
2.3	Gestaltung „Grosser Übergänge“	a. „Grosse“ Übergänge	a. „Grosse“ Übergänge (Gruppenwechsel, Übertritt in den Kindergarten, Austritt etc.) werden mit dem Kind gemeinsam gestaltet.	
2.4	Eingehen auf die Bedürfnisse und Gefühle der Kinder	b. Fürsorglichkeit c. Feinfühligkeit	<p>b. Die SGL kommt den grundlegenden Bedürfnissen aller Kinder angemessen, kontinuierlich und vorausschauend nach. Sie beugt zum Beispiel Gefahren vor, plant die Mahlzeiten im Voraus ein, weist die Kinder darauf hin, auf die Toilette zu gehen, bevor sie nach draussen gehen, reagiert auf kindliches Unwohlsein z.B. durch Spenden von Trost und emotionaler Verfügbarkeit.</p> <p>c. Die SGL geht auf die Gefühle der Kinder empathisch ein, ohne diese zu verurteilen. Die SGL nimmt die Befindlichkeit des Kindes wahr und reagiert angemessen darauf, z.B. verbalisiert die SGL sowohl positive wie auch negative Gefühle der Kinder und tröstet Kinder, wenn diese traurig sind. Gegebenenfalls werden Auffälligkeiten im Verhalten des</p>	

Nr.	Bezeichnung	Inhalte	Umsetzung	Spielgruppe „Dusse“
			Kindes dokumentiert und empathisch sowie ohne Wertung das Gespräch mit Erziehungsberechtigten gesucht.	
2.5	Vorbildfunktion	a. Vorbildfunktion	a. Die SGL ist sich ihrer Vorbildrolle bezüglich Werten und Verhalten bewusst. Die SGL nimmt ihre Vorbildfunktion gegenüber den Kindern wahr und handelt und kommuniziert entsprechend.	
2.6	Umgang mit Verschiedenheit	(3/4) a. Vorurteilsbewusster Umgang mit Verschiedenheit b. Respektierung spezieller Bedürfnisse c. Grundhaltung gegenüber mehrsprachigen Kindern	a. Die SGL geht mit der Verschiedenheit von Menschen bewusst und auf eine positive Art um. Sie setzt sich mit Themen wie Verschiedenheit, Vorurteile, Stereotypen etc. auseinander, z.B. verstärkt die SGL keine gängigen Vorurteile. b. Die SGL respektiert spezielle Bedürfnisse der Kinder, die auf unterschiedliche kulturelle, weltanschauliche, religiöse, gesundheitliche und/oder familiäre Kontexte zurückzuführen sind (bspw. Rituale, Essgewohnheiten...). c. Die SGL nimmt gegenüber mehrsprachigen Kindern eine positive Haltung ein. Die SGL spricht vorwiegend in der offiziellen Sprache bzw. den Sprachen der SG. Kinder dürfen in der Sprache sprechen, mit der sie sich identifizieren. (Mit offizieller Sprache ist im Deutschschweizer Sprachraum insbesondere Schweizerdeutsch gemeint.)	

Qualitätsentwicklungsbereich 3: Elternbeteiligung und Familienzusammenarbeit

Nr.	Bezeichnung	Inhalte	Umsetzung	Spielgruppe „Dusse“
3.1	Anmeldung	a. Schriftl. Anmeldevertrag	a. Mit den Eltern werden schriftliche Anmeldeverträge abgeschlossen.	
3.1	Einbezug der Eltern	a. Kommunikation mit den Eltern b. Verhältnis Fachpersonal-Eltern	a. Es existieren Regelungen, welche die Kommunikation mit den Eltern sowie den Umgang mit Wünschen und Beschwerden der Eltern umfassen. Elterngespräche sind vertraulich und werden nicht zwischen Tür und Angel geführt. b. Zwischen Eltern und der SGL besteht ein spannungsfreies Vertrauensverhältnis.	
3.2	Informations- und Austauschgefäss	a. Möglichkeiten zum Austausch b. Informationen zur Elternunterstützung	a. Box für Anregungen von Eltern, E-Mailadresse und/oder Telefonnummer der SGL für Kontaktaufnahme durch Eltern sind vorhanden. b. Zur Unterstützung der Eltern sind in der SG-Informationsmaterialien vorhanden (z.B. Broschüren, Fachstellenverzeichnis...)	

Qualitätsentwicklungsbereich 4: Sicherheit, Gesundheit und Ausstattung

Nr.	Bezeichnung	Inhalte	Umsetzung	Spielgruppe „Dusse“
4.1	Notfallkonzept	a. Notfallinformationen (und Notfallregelung)	a. Für jedes Kind besteht eine Akte mit wichtigen Notfallinformationen (z.B. Versicherungssituation des Kindes, Krankheiten, Medikamente).	Die SGL verfügt über einen Notfallkoffer mit wald- oder

Nr.	Bezeichnung	Inhalte	Umsetzung	Spielgruppe „Dusse“
		b. Gefahrenanalyse und -prävention	Diese Akte ist für die SGL jederzeit und innert nützlicher Frist zugänglich. Die SG verfügt über dokumentierte Regeln zur Prävention von und zum Verhalten bei Unfällen und Bränden inkl. Notfallnummern. b. Die SGL trifft umfassende Sicherheitsvorkehrungen. Dazu sollte idealerweise eine spielgruppenspezifische Gefahrenanalyse vorliegen, welche mögliche Gefahrenquellen mit der Benennung der möglichen Verletzungen der Kinder auflistet und Vorbeugemassnahmen beschreibt. Es gibt eine schriftliche Dokumentation oder Checkliste z.B. Sicherung der Steckdosen, Tür- und Fenstersicherungen, Kordeln an Anoraks, Heizkörperabdeckungen, Absperrung des Aussenbereichs etc.	ortsspezifischen Notfallutensilien (z.B. frisches Wasser, saubere Waschtücher, Zeckenzange etc.)
4.2	Datenschutz	a. Datenschutz	a. Die SG verfügt über Regeln zum Umgang mit privaten Daten von Kindern.	
4.3	Zugangs-berechtigung	a. Absicherung Zutritt von Unbefugten b. Bring- und Abholberechtigungen	a. Der Zugang zur SG ist so gesichert, dass unbefugte Dritte nicht in Kontakt mit den Kindern treten können. b. Die SGL ist darüber informiert, wer über Bring- und Abholberechtigungen der Kinder verfügt und beachtet die schriftlich dokumentierten Berechtigungen.	
4.4	Ausstattung	(2/3) a. Altersgerechte Spielmaterialien b. Bedürfnisgerechte Raum- und Sachausstattung c. Erneuerung Spielmaterialien	a. Die Spielmaterialien sind dem Alter der Kinder entsprechend zugänglich. b. Die Spielgruppe findet in einem geeigneten, kindersicheren Raum statt (ca. 60m2 inkl. Nebenräume für max. 12 Kinder / Gruppe, genügend Tageslicht, WC/Lavabo in der Nähe). c. Die Spielmaterialien werden im Sinne der Vielfalt und der Sicherheit (Abnutzung) regelmässig ausgewechselt (z.B. gibt es nicht nur Autos und Fahrzeuge; defekte Spielsachen werden repariert oder ausgetauscht).	Geeignetes Waldstück. Erlaubnis einholen beim Förster/Jäger/Waldbesitzer. Geeigneter, sicherer und gut überschaubarer Platz, abwechslungsreiche Spielmöglichkeiten, wenig Passanten.
4.5	Hygiene	a. Hygienischer Zustand	a. Die Räumlichkeiten und sanitären Einrichtungen, werden in hygienisch sauberem Zustand gehalten (inkl. Spielmaterial).	
4.6	Gesundheit der Kinder wahren	a. Verhalten bei Unfällen b. Umgang mit Krankheiten c. Umgang mit Medikamenten d. Allergien und Unverträglichkeiten e. Pflege und Gesundheitsvorsorge	a. Die SG verfügt über dokumentierte Regeln zum Verhalten bei Unfällen. b. Die SG verfügt über Regeln, wann Kinder die SG besuchen dürfen, falls sie Zeichen von Krankheiten aufweisen. c. Die SG verfügt über Regeln im Umgang mit Medikamenten und alternativer Medikation (Bachblütentherapie, Homöopathie). Führen einer Liste, Verabreichung nur durch geschultes Personal, immer in Absprache mit Eltern. d. Die Spielgruppenleitung und für die Zubereitung der Mahlzeiten verantwortliche Personen sind über allfällige Allergien und Unverträglichkeiten umfassend informiert. e. Die SG verfügt über Regeln zur Pflege und zur Gesundheitsvorsorge (zum Beispiel Zähneputzen, Wickeln, Körperpflege, Händewasche).	

Nr.	Bezeichnung	Inhalte	Umsetzung	Spielgruppe „Dusse“
4.7	Ernährung	a. Ernährungskonzept	a. Ein Ernährungskonzept wenigstens in Stichworten vorhanden, auf eine angemessene, gesunde Ernährung ausgerichtet und beschreibt die Grundsätze gesunder Verpflegung in der SG (z.B. „Was ist ein gesundes Z`nüni?“) Spezielle Ernährungsvorschriften z.B. religiöser oder kultureller Art werden soweit möglich und praktikabel berücksichtigt.	
4.8	Gewaltprävention	a. Sexuelle Gewalt b. Psychische und physische Gewalt c. Verpflichtung des Personals	a. Die SG verfügt über dokumentierte Verhaltensregeln in Bezug auf sexuelle Gewalt. Verhaltensregeln in der täglichen Arbeit zu Nähe und Distanz, z.B. beim Wickeln, Gang zum WC, Einzelbetreuung. b. Die SG verfügt über Regeln zum Verhalten gegenüber Kindern in Bezug auf physische und psychische Gewalt. Verhaltensregeln in der täglichen Arbeit, zum Beispiel kein Erniedrigen oder kein Zwang zu bestimmten Handlungen wie Aufessen. c. Das Personal verpflichtet sich schriftlich zur Einhaltung dieser Regeln.	

Qualitätsentwicklungsbereich 5: Personal und Qualifikation

Nr.	Bezeichnung	Inhalte	Umsetzung	Spielgruppe „Dusse“
5.1	Anstellungsbedingungen	a. Anstellungsbedingungen	a. Die Trägerschaft (Verein) verpflichtet sich folgende Punkte zu berücksichtigen: Anstellungsvertrag, Stellenbeschreibung, bei Krankheit Lohnfortzahlung, Sozialleistungen, Betriebshaftpflicht abgeschlossen zu haben. Einzelfirma: Die SGL (selbstständig) verpflichtet sich folgende Punkte zu berücksichtigen: Sie hat vorgeschriebene Sozialleistungen/Versicherungen (Betriebshaftpflicht) abgeschlossen.	
5.2	Ausbildung SGL	a. Grundausbildung b. Weiterbildung c. Nothelferausbildung	a. Die Spielgruppenleiterin (SGL) hat eine vom Berufsverband SSLV anerkannte Spielgruppenausbildung. Grundkurs (75-100 Std. und 2 Jahre Praxiserfahrung oder Zertifikatsausbildung und 1 Jahr Praxis. Andere Ausbildungen in verwandten pädagogischen Berufen gelten nach ausgewiesener Erfahrung im Umgang mit 3-5 jährigen Kindern als gleichwertig. b. Die SGL bildet sich regelmässig weiter, im Rahmen von 12 Std. pro Jahr (Weiterbildungskurse, Austauschtreffen, Intervision, Supervision, Vorträge rund ums Vorschulkind und Elternarbeit). Die SGL pflegt aktiv den Austausch und die Zusammenarbeit mit anderen Kollegen und Kolleginnen. c. Die SGL verfügt über einen abgeschlossenen Nothelferkurs für Kleinkinder.	Wald-Spezialisierungskurs (mind. 5 Tage im Wald zu den verschiedenen Jahreszeiten) Gleiche Voraussetzungen wie innen, zusätzlich waldspezifische Inhalte.
5.3	Mitgliedschaften	a. Mitgliedschaft SSLV und Anschluss regionaler FKS	a. Die SGL ist dem Schweizerischen Spielgruppen-Leiterinnen-Verband (SSLV) und gleichzeitig einer regionalen Fach- und Kontaktstelle (FKS) angeschlossen.	

Nr.	Bezeichnung	Inhalte	Umsetzung	Spielgruppe „Dusse“
5.3	Betreuungsschlüssel	<ul style="list-style-type: none"> a. Grösse der Gruppe und Alter der Kinder b. Anzahl Betreuungspersonen 	<ul style="list-style-type: none"> a. Die Kindergruppe umfasst 8-10 (max. 12) Kinder. In begründeten Fällen sind kleinere Gruppen möglich. Ab ca. dem 3. Lebensjahr (die jüngsten Kinder sind bei Eintritt mind. 2 ¾ Jahre alt!). Die Gruppengrösse ist abhängig von: Alter (max. zwei junge Kinder), Geschlecht, Sprache, Integration, besonderen Kindern, Grösse der Räumlichkeiten und der Anzahl Betreuungspersonen. b. Bei 8-12 Kindern: 1 SGL. Der SSLV empfiehlt dazu eine Begleitperson (Elternteil oder Praktikant/in aus Grundkurs). Ab 10 – max. 12 Kindern: 1 erfahrene/r SGL (mit mind. 2 Jahren Berufserfahrung) und eine Begleitperson (SGL, Praktikantin oder Elternteil) 	<p>Immer zu zweit. Bis zu 8 Kinder: 1 Wald-SGL und 1 Begleitperson (Praktikant/in aus Grundkurs- oder Waldausbildung, oder Elternteil)</p> <p>Ab 9 – max. 12 Kinder: 1 erfahrene Wald-SGL (mind. 2 Jahren Berufserfahrung) und 1 SGL, ev. noch 1 Praktikant/in aus der Ausbildung</p>
5.4	Buchhaltung	a. Buchhaltung	a. Es wird eine einfache Buchhaltung geführt.	

Qualitätsentwicklungsbereich 6: Gesamtkonzept und Regeln

Nr.	Bezeichnung	Inhalte	Umsetzung	Spielgruppe „Dusse“
6.1	Leitbild	<ul style="list-style-type: none"> a. Inhalt Leitbild b. Umsetzung Leitbild 	<ul style="list-style-type: none"> a. Die SGL arbeitet nach einem pädagogischen Leitbild und formuliert die Ziele ihrer SG-Arbeit schriftlich (in Anlehnung an das Berufsbild SGL). b. Das Personal soll sich mit dem Leitbild identifizieren und sich darin wiederfinden. Es verdeutlicht das Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsverständnis der SG sowie die spezifischen Eigenheiten der SG, Haltungen und Einstellungen zu den Kindern, bspw. den Umgang mit Kindern mit Behinderungen. 	Die SGL arbeitet nach einem naturpädagogischen Leitbild und formuliert die Ziele ihrer Wald-SG-Arbeit schriftlich (in Anlehnung an das Berufsbild Wald-SGL)